

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger, Maucher, Braun, Geisenhofer,
Frau Pieser, Pfeffermann, Weber (Heidelberg), Frau Hürland, Milz, Lenzer, Zink,
Dr. Jenninger und Genossen**
– Drucksache 7/4538 –

betr. wachsende Sorge um schwerbehinderte Arbeitnehmer

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 19. Januar 1976 – VR 1 – 42 – namens der Bundesregierung die oben angeführte Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Allgemeines

Die Bundesregierung hat sich bereits seit langem der besonderen Situation der behinderten Mitbürger zugewandt. Sie weiß, daß für viele von ihnen eine berufliche Tätigkeit gleichbedeutend ist mit der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und daß die berufliche Eingliederung wesentlich zur Überwindung der Nachteile beiträgt, die sich im Alltag aus einer Behinderung ergeben können.

Der Eingliederung von Schwerbehinderten in Arbeit und Beruf hat die Bundesregierung daher nicht erst in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit große Aufmerksamkeit geschenkt. Sie hat bereits in der Regierungserklärung von 1969 verstärkte Maßnahmen angekündigt, um den Behinderten in Beruf- und Gesellschaft Chancen zu eröffnen, wo immer dies möglich ist. Vor allem mit der Vorlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts hat sie 1973 das Erforderliche getan, um den nach früherem Recht grundsätzlich nicht geschützten Zivilbehinderten ebenfalls wirksame Hilfen zur Erlangung eines angemessenen Arbeitsplatzes und Schutz vor Kündigungen zu geben. Ohne das neue Schwerbehindertengesetz wäre heute ein großer Teil der Schwerbehinderten ohne diesen besonderen Schutz.

Die Bundesregierung hat außerdem mit dem Rehabilitationsangleichungsgesetz von 1974 und dem von ihr finanziell geförderten Netz von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen (Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke) die Grundlage für eine qualifizierte und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Bildung der Behinderten geschaffen.

Die Bundesregierung verfolgt nicht ohne Besorgnis die derzeitige Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Schwerbehinderten. Zwar ergibt sich nach den Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit statistisch eine überproportionale Steigerung der Arbeitslosigkeit bei den Schwerbehinderten im Vergleich zur allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die nachstehende Tabelle zeigt dies im einzelnen.

Monat 1974/1975	Arbeitslose	Quote	arbeitslose Schwerbehinderte	Anteil an allgemeiner Arbeitslosigkeit
Januar	620 494	2,8	10 090	1,6
April	517 365	2,4	10 421	2,0
Juli	490 894	2,2	11 536	2,3
Oktober	672 312	3,0	15 130	2,6
Dezember	945 916	4,2	17 256	1,8
Januar	1 154 295	5,1	20 283	1,8
Februar	1 183 501	5,2	20 602	1,7
März	1 114 048	4,7	20 692	1,9
April	1 087 078	4,9	22 368	2,1
Mai	1 017 716	4,4	21 865	2,1
Juni	1 002 135	4,4	23 178	2,3
Juli	1 035 235	4,5	25 044	2,4
August	1 031 122	4,5	25 996	2,5
September	1 005 495	4,4	26 858	2,7
Oktober	1 061 128	4,6	29 211	2,8
November	1 114 190	4,9	30 124	2,7
Dezember	1 223 396	5,3	31 938	2,6

Bei der Auswertung dieser Statistik muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Zahl der nach dem Schwerbehindertengesetz neu anerkannten Schwerbehinderten ständig steigt. Nach den Berichten der für die Versorgungsverwaltung zuständigen obersten Landesbehörden ist zwischen dem 1. Mai 1974 und dem 30. Juni 1975 im Bundesgebiet und im Land Berlin in 180 005 Fällen, zwischen dem 1. Juli und 30. September 1975 in 78 001 Fällen die Schwerbehinderteneigenschaft neu festgestellt worden. Nach einer im Bereich des Landesarbeitsamtes Hessen gefertigten „Analyse der Schwerbehindertenarbeitslosigkeit“ wurde bei 23 v. H. aller arbeitslosen Schwerbehinderten die Schwerbehinderteneigenschaft erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit festgestellt.

Hieraus kann geschlossen werden, daß die Zunahme der Arbeitslosenzahlen bei den Schwerbehinderten zu einem gewissen Teil dadurch zu erklären ist, daß arbeitslose Schwerbehinderte erst nach Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit als solche von der Bundesanstalt für Arbeit registriert worden sind.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen standen im Jahre 1975 etwa 830 000 Schwerbehinderte im Erwerbsleben. Ausgehend von dieser Zahl beträgt die Arbeitslosenquote bei den Schwerbehinderten Ende Dezember 3,8 v. H. Der Vergleich mit der zu diesem Stichtag festgestellten allgemeinen Arbeitslosenquote von 5,3 v. H. zeigt, daß die Arbeitslosigkeit prozen-

tual deutlich unter der allgemeinen Arbeitslosigkeit liegt. Ohne das neue Schwerbehindertengesetz läge die Arbeitslosenquote bei den Schwerbehinderten wahrscheinlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote.

II. Zu den einzelnen Fragen

1. Ist die Bundesregierung bereit festzustellen, welche eingliederungshemmenden Faktoren die Rehabilitation ganz allgemein, verstärkt aber noch durch Auswirkungen der wirtschaftlich ungünstigen Lage, erschweren?

Die Ermittlung der Ursachen für die Arbeitslosigkeit bei den Schwerbehinderten ist der erste Schritt, um wirksame Maßnahmen zu ihrem Abbau einzuleiten. Die Bundesregierung hat daher in der Vergangenheit alles Notwendige getan, um die zur Arbeitslosigkeit bei den Schwerbehinderten führenden Faktoren festzustellen. Sie ist selbstverständlich bereit, auch künftig die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

2. Wenn ja, ist die Bundesregierung ferner bereit, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um diese eingliederungshemmenden Faktoren auszuräumen oder in ihrer Wirkung abzubauen?

- a) Aufgrund der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingeholten Zahlen über die Praxis der Hauptfürsorgestellen im Kündigungsschutzverfahren konnte im Laufe des Jahres 1975 festgestellt werden, daß die Hauptfürsorgestellen bei Zustimmungen zu beabsichtigten Kündigungen von Schwerbehinderten noch strengere Maßstäbe hätten anlegen können. Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung haben insbesondere die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen hierauf schon frühzeitig hingewiesen. Die von der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Zahlen über die Vermittlung arbeitsloser Schwerbehinderter auf Dauerarbeitsplätze sowie über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz durch die Arbeitgeber zeigen, daß manche Arbeitgeber nicht voll der ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nachkommen, sondern auf die Zahlung der Ausgleichsabgabe ausweichen.

Diese Zusammenhänge sind auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Beirat für die Rehabilitation der Behinderten in seiner Sitzung am 2. Dezember 1975 erörtert worden. Dieses Gremium, in dem insbesondere die Tarifpartner, die großen Behindertenverbände und die Bundesländer vertreten sind, hat folgenden Beschluß gefaßt:

„Mit großer Sorge nimmt der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten davon Kenntnis, daß die Arbeitslosigkeit

der Schwerbehinderten im Jahre 1975 um etwa 12 000 auf fast 30 000 im November gestiegen ist.

Er mußte sich auch davon überzeugen, daß dieser Zuwachs überwiegend auf Entlassungen beruht, denen die Hauptfürsorgestellen im Kündigungsschutzverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz entweder zugestimmt haben oder die unter ihrer Mitwirkung im Wege der gütlichen Einigung zustande gekommen sind.

Der Beirat hält zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten folgende Schritte für notwendig:

- Die Hauptfürsorgestellen werden gebeten, strenge Maßstäbe im Kündigungsschutzverfahren zugunsten der Schwerbehinderten anzulegen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit wird gebeten, nachhaltig auf die Erfüllung der Beschäftigungspflicht zu achten.
- Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie auch in einer schwierigen Beschäftigungssituation nicht auf die Ausgleichsabgabe ausweichen, sondern ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen.“

In Übereinstimmung mit dem Beirat hält auch die Bundesregierung die in diesem Beschluß genannten Maßnahmen für geboten. Sie ist der Auffassung, daß das neue Schwerbehindertengesetz ein wirksames Instrumentarium gerade zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten darstellt. Sie ist der Auffassung, daß die volle Ausschöpfung der in diesem Gesetz verankerten Rechte und Hilfen zugunsten der Schwerbehinderten zum Abbau der hohen Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter führen muß.

- b) Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, insbesondere auch den Behinderten, die an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen, die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit zu vermitteln. Sie wird deshalb auch in Zukunft die für eine fundierte und arbeitsmarktgerechte berufliche Bildung der Behinderten notwendigen Berufsförderungswerke für behinderte Erwachsene und Berufsbildungswerke für behinderte Jugendliche mit Vorrang fördern, und zwar unter quantitativen wie auch unter qualitativen Gesichtspunkten. Darüber hinaus wird alles getan werden, um die Zusammenarbeit zwischen den genannten Einrichtungen und der Arbeitsverwaltung so effektiv wie möglich zu gestalten. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß bei der Vermittlung Schwerstbehinderter, z. B. von Querschnittsgelähmten, besondere Schwierigkeiten bestehen. Sie wird aber gerade hier um so mehr darauf achten, daß die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber – gegebenenfalls unter voller Ausschöpfung der Möglichkeiten des Schwerbehindertengesetzes, z. B. Mehrfachanrechnungen – erfüllt wird.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksachen 7/3915, 7/4095) zu den Ausbildungschancen für behinderte Jugendliche Stellung genommen und darauf hingewiesen,

daß sie die in den Leistungsgesetzen vorgesehenen Hilfen für wirksam hält, um behinderte Jugendliche im möglichen Umfang in das berufliche Leben einzugliedern. Außerdem ist des Näheren dargelegt worden, daß die Bereitschaft, Arbeits- und Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung zu stellen, im Bereich der öffentlichen Hand vorhanden ist. Insoweit kann auf die dortigen Ausführungen hingewiesen werden.

- c) Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß derzeit das Vorurteil gegenüber den Schwerbehinderten generell wieder in den Vordergrund tritt. Zwar ist im Protokoll über die Sitzung des Stiftungssenats der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg vom 25. Juni 1975 folgendes ausgeführt:
- „Die schwer behinderten Bewerber würden von den oft linear angeordneten Personaleinschränkungen besonders betroffen. Um das vermeindliche Risiko von vornherein auszuschalten, gebe man ihnen häufig keine Chance mehr, trotz oft häufiger Befähigung und qualifizierter Ausbildung. Das Vorurteil gegenüber dem Schwerbehinderten trete plötzlich wieder in den Vordergrund.“

Wie eine Rückfrage bei der Stiftung Rehabilitation ergeben hat, beruhen diese Ausführungen jedoch nicht auf statistisch exakt erfaßbaren Daten, sondern sind Erfahrungen bei den Vermittlungsbemühungen für Umschüler mit besonders schweren Behinderungsauswirkungen. Die Hauptursache für die seit etwa einem Jahr zu beobachtenden Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Behinderten sind auch nach Auffassung der Stiftung Rehabilitation die Folgen allgemeiner Personaleinsparungen.

Auch die Bundesanstalt für Arbeit konnte in ihrer Stellungnahme zu der Kleinen Anfrage derartige allgemeine Vorurteile gegen die Leistungsfähigkeit der Behinderten nicht bestätigen. Aufgrund der Tatsache, daß in der Vergangenheit in Zeiten guter Konjunktur die Rehabilitanden reibungslos und praktisch ausnahmslos eingegliedert werden konnten, kommt die Bundesanstalt vielmehr zu dem Ergebnis, daß allein die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt maßgebender Grund für eine verzögerliche Eingliederung der behinderten Umschüler sei.

Die Bundesregierung hat stets dazu beigetragen, die Information der Öffentlichkeit in Fragen der Rehabilitation zu verbessern. Der Abbau von Vorurteilen gegenüber Behinderten ist das Ziel einer im September 1975 angelaufenen Informationskampagne mit Fernsehspots, Anzeigen und Broschüren, die im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln durchgeführt wird. Die Kampagne soll die umfangreichen Bemühungen um eine Förderung der Eingliederung der Behinderten in Gesellschaft, Arbeit und Beruf in den letzten Jahren ergänzen. Die Kampagne verfolgt außerdem das Ziel, über die Möglichkeiten

der Prävention bzw. der Früherkennung von psychischen, geistigen und körperlichen Behinderungen sowie über soziale Hilfen und Möglichkeiten der Rehabilitation zu informieren. Die Bundesregierung sieht dabei auch in der Unterstützung durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege eine wichtige Hilfe.

- d) Letztlich ist die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten eng mit der jeweiligen Lage am allgemeinen Arbeitsmarkt verbunden. Die Bundesregierung rechnet damit, daß sich die von ihr und der Deutschen Bundesbank eingeleiteten konjunkturwirksamen Maßnahmen, die von besonderen arbeitsmarktpolitischen Hilfen flankiert wurden, im Laufe dieses Jahres günstig auf die Lage am Arbeitsmarkt auswirken. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Arbeitsmarkt zeitlich verzögert auf wirtschaftliche Veränderungen reagiert. Dies gilt gerade auch für solche Personengruppen wie Schwerstbehinderte, die unabhängig von der Arbeitsmarktlage besonderer Eingliederungshilfen bedürfen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind konjunkturelle Stabilisierungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winter 1975/1976 ist – wie der leichte Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl zeigt – auf saisonale Faktoren zurückzuführen.